

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Bezugspreis der „Ameise“ beträgt für In- u. Auslands-
bezieher 1 Goldmark monatlich
Redakt., Exped. u. Verl.: Charlottenburg, Brahestr. 2-5.
Fernrufnummern: Berlin Amt Wilhelm 4952 und 8849.

Immer strebe zum Ganzen und laßst Du selber kein Ganzes werden
***** Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an *****

Inserate: Zeilenpreis 1 mm hoch, 45 mm breit 10 Pf. Bei
Arbeitsmarktanzeigen 30% Rabatt. Inseratengröße angeben,
Betrag vorher einlösen. Für Mitglieder Arbeitsmarkt frei.
Postbankkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg.

Das Ergebnis der Vertragsverhandlungen in Leipzig.

Die Verhandlungen über den neuen Tarifvertrag für die feinkeramische Industrie fanden am 2. Februar in Leipzig ihren Abschluß. Das Ergebnis war ein Schiedsspruch. Verglichen mit den beiderseitigen Forderungen, muß das Ergebnis für beide Teile als mager und unbefriedigend bezeichnet werden. Im wesentlichen blieb es beim alten. Verschlechterungen sollen die Arbeiter und Arbeiterinnen im Urlaub hinnehmen, während die Rechnung für die Urlaubentschädigung bei Kurzarbeit etwas besser wurde. Ferner kann als Verbesserung die Ausnahme der Beurlaubten in den Manteltarif angesehen werden. Auch sonst sind Änderungen einzelner Paragraphen vorgenommen worden, denen kleine Verbesserungen und Verschlechterungen entgegen sind. Erklärungen der neuen Abmachungen erfolgen nach Annahme oder Ablehnung der Verträge und gehen den Stellen nach zu.

Das Schiedsgerichtsergebnis hat folgenden Wortlaut:
In den Tarifstreitigkeiten zwischen
Arbeitgeberverband der Deutschen Feinkeramischen Industrie
und
Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands,
Berufsverband Deutscher Keramarbeiter,
Deutscher Metallarbeiterverband,
Zentralverband der Maschinenisten und Feilzer,
Deutscher Verkehrsbund und
Verband der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.)
nach vorangegangenen ergebnislosen Verhandlungen das verbindliche Schiedsgericht, an dem teilgenommen haben die

Oberregierungsrat Höpfer, als vom Reichsarbeitsministerium benannter Vorsitzender;
Dr. Würge, Dr. Furbach, Dr. Rod, als Arbeitgeberbeisitzer;
Fromm, Griesbach, Karl, als Arbeitnehmerbeisitzer,
In seinen Verhandlungen am 2. Februar 1926 folgenden Schiedsspruch gefällt:
I. Schiedsspruch betr. den Mantel.
II. Schiedsspruch betr. die Lohnregelung.
III. Schiedsspruch betr. Sonderregelung der Arbeitszeit.
Die Teile I, II und III des Schiedsspruches haben als getrennte Vorschläge zu gelten, d. h. sie können unabhängig voneinander angenommen oder abgelehnt werden.
Erklärungsfrist bis Donnerstag, den 11. Februar 1926, schriftlich an den Vorsitzenden, Herrn Oberregierungsrat Höpfer, Regierung Ursult.
Leipzig, den 2. Februar 1926.
(Unterschriften.)

Schiedsspruch zum Lohnabkommen.
1. Für die Zeit ab 1. Februar 1926 verbleibt es bei der bisherigen Lohnbemessung.
2. Soweit die besonders dringende Notlage einzelner Betriebe es nachweisbar erforderlich macht, kann eine Minderberührung der Effektivlöhne der weiblichen Arbeitnehmer bis zu 10 Proz. zwischen den beiderseitigen Gausleitungen vereinbart werden, jedoch dürfen, soweit auf Grund früherer Vereinbarungen schon Abzüge stattgefunden haben, insgesamt nicht mehr als bis 12 Proz. abgezogen werden.
Wird eine Vereinbarung über den Abzug nicht erzielt und der örtlich zuständige gesetzliche Schlichtungsausschuß angerufen, so soll dessen Schiedsspruch endgültig sein.
3. Die Zehr- und Uebernachtungsgelder bleiben unverändert.
4. Die Nachprüfungsmöglichkeit für Orte des besetzten Gebietes bleibt bestehen im Rahmen der bisherigen Gepflogenheiten.
5. Vorstehende Lohnregelung kann mit 14tägiger Frist erstmalig zum 30. Mai 1926 gekündigt werden. Wird die Kündigung nicht ausgesprochen, so läuft das Lohnabkommen jeweils 14 Tage weiter.

Schiedsspruch zur Ueberzeitarbeit.
1. Die 48stündige Wochenarbeitszeit wird grundsätzlich aufrechterhalten.
Die Bestimmungen der §§ 12 und 13 des Reichsmanteltarifs werden durch dieses Abkommen nicht berührt.
Darüber hinaus kann der Arbeitgeber, nach Anhören der gesetzlichen Betriebsvertretung in einzelnen Abteilungen bzw. für einzelne Arbeiter, ferner wenn es der Betriebsnotwendigkeiten erfordert, für den ganzen Betrieb Ueberstunden bis zu 6 Stunden für die Woche anordnen.
Für solche Ueberstunden ist ein Zuschlag von 5 Proz. zuzurechnen.
Die Leistung von Ueberstunden zur Auffüllung des Lagers darf für den ganzen Betrieb nur dann angeordnet werden, wenn davon die sofortige Erledigung laufender Aufträge abhängt. Ueberstunden für einzelne Abteilungen oder einzelne Arbeiter können auch dann verlangt werden, wenn von ihrer Leistung die volle Beschäftigung anderer Sparten abhängt.
Soll in einem Betrieb in allen Abteilungen von dem Höchstmaß der Ueberzeitarbeitsmöglichkeit über einen Monat hinaus Gebrauch gemacht werden, so ist nach Ablauf eines jeden Monats dem Betriebsrat die Notwendigkeit der Weiterhaltung der Mehrarbeit im gleichen Ausmaße unter Vorlegung der Unterlagen darzulegen.
Der Betriebsrat kann verlangen, daß diese Unterlagen über den Nachweis der Notwendigkeit dem zuständigen Gauschiedsamt vorgelegt und von diesem begutachtet werden.
Bei weniger als 6 Arbeitstagen in der Woche verringert sich die Zahl der Ueberstunden entsprechend.

Ueberstunden, die über das in Ziffer 2, Abs. 1 bezw. 6 festgelegte Ausmaß hinaus verlangt werden, bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung und sind mit einem Zuschlag von 25 Proz. zu vergüten.
Maßnahmen betriebstechnischer oder organisatorischer Art, die geeignet sind, ohne Mehrkosten für den Betrieb die Leistung von Ueberarbeitszeit entbehrlich zu machen, sind durchzuführen.
3. Entlassungen von Arbeitnehmern als Folge angeordneter Mehrarbeit dürfen nicht stattfinden.
4. Für die Brenner gilt die 49. Stunde als 1. Ueberstunde im Sinne der Ziffer 2. Hieraus sich ergebende Härten sind in den Betrieben auszugleichen.
5. Den für die Mehrarbeit in Frage kommenden Arbeitern soll möglichst 24 Stunden vorher, spätestens bei Beendigung der Arbeitszeit des Vortages, in betriebsüblicher Weise von der erforderlichen Mehrarbeit Kenntnis gegeben werden. In unvorhergesehenen Fällen können einzelne Ueberstunden sofort verlangt werden.
6. Diese Regelung tritt am 1. Februar 1926 in Kraft und kann mit einmonatiger Kündigungsfrist, erstmalig zum 31. Juli 1926, gekündigt werden.
Tritt während der Laufdauer der vorstehenden Regelung eine Veränderung der Bestimmungen der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923, sei es für die gesamte feinkeramische Industrie, sei es für einzelne Arbeitergruppen dieser Industrie, ein, so kann diese Regelung auch vor dem 1. Juli unter Einhaltung der in der neuen gesetzlichen Regelung etwa vorgesehenen, mangels einer solchen Bestimmung aber unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, gekündigt werden.

Die hauptsächlichsten Änderungen zum Reichsmanteltarifvertrag beziehen sich auf die alten Tarifparagraphen 1 (3, 4 fallen weg), 6, 7, 8, 23, 34, 37, 38, 40, 43.
Neu in den Vertrag wurden die Lehrlinge aufgenommen.
Diese Schiedsgerichtsergebnisse sind noch nicht Vertrag, denn die Parteien haben sich bis zum Druck dieser Zeilen noch nicht entschieden, ob sie den Spruch annehmen oder ablehnen. Dann ist auch die Verbindlichkeitsklärung des Reichsarbeitsministeriums noch von keiner Seite beantragt. Was aus dem Spruch nun wird, bleibt abzuwarten. Unsere Zahlstellen tun gut, die weiteren Anweisungen des Vorstandes zu beachten und danach ihre etwaigen Maßnahmen zu treffen.

Die geänderten Lohn tafeln.
Bekanntlich entstand zwischen den Vertragsparteien nach dem Schiedsspruch vom 29. Juni 1925 ein Streit wegen der Berechnung der Lohn tafeln in neun Positionen. Dazu nahm ein Schiedsgericht unter dem Vorsitzenden des Oberschiedsamtes in einer Sonder Sitzung Stellung, wobei folgender Spruch gefällt wurde:
„In billiger Abwägung der Tragweite des Schiedsspruches vom 29. Juni 1925 und der praktischen Belange der Parteien wird zur Erledigung nur der vorliegenden Streitfälle dahin erkannt:

Arbeitszeit und Wirtschaftskrise.
Die nachstehenden Ausführungen behandeln in erster Linie Rechtsfragen, die aber infolge der gegenwärtigen Krise auch eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung haben. „Die Wirtschaft“, das sind unsere Unternehmer und deren Profitstreben, ist allerdings auch jetzt noch geneigt, eine längere Arbeitszeit als Voraussetzung zur „Gefundung der Wirtschaft“ zu verlangen. Für diese „Wirtschaft“ kommen die Menschen erst in letzter Linie, und die Bahnvorstellungen „unserer Wirtschaftsführer“ sind überhaupt nur noch pathologisch zu werten. Jeder vernünftige Mensch weiß, daß in erster Linie die Bedürfnisse der Menschen kommen und die Wirtschaft diese Bedürfnisse befriedigen soll, sich also nach den Menschen zu richten hat. Bei 1 1/2 Millionen Arbeitslosen muß es selbstverständlich sein, die Arbeitszeit niedrig zu halten, damit die größtmögliche Zahl von Menschen Beschäftigung finden kann. Der Einwand der mangelnden Ausnutzung der Maschinen ist leicht durch eine zweite Schicht zu beheben. Dagegen ist es einer der grausamsten Auswüchse des Kapitalismus, Millionen Menschen als Arbeitslose und Kurzarbeiter mehr oder weniger auszuschalten, jedoch andere Millionen zur Ueberarbeit zu zwingen. Allerdings heiligt auch hier der Zweck die Mittel, das Unternehmertum will eine Kluft zwischen den Ueberarbeitern mit verhältnismäßig gutem Verdienst und den Arbeitslosen mit farger Unterstützung schaffen, damit die Solidarität untergraben und der Anreiz für die „industrielle Reservearmee“ geschaffen wird, die Vollarbeiter zu unterbieten.
Mitbin haben die Gewerkschaften das allergrößte Interesse daran, daß wenigstens in Krisenzeiten von dem Achtstundentag nicht abgegangen wird. Zu untersuchen ist nun, ob die geltende gesetzliche Arbeitszeitregelung hierzu ebenfalls Möglichkeiten bietet. Das ist in jeder Beziehung zu bejahen.
Die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 legt in ihrem § 1 den Achtstundentag grundsätzlich fest. Das gilt für alle diejenigen Fälle, wo keine tarifliche anderslautende Vereinbarung, gemäß § 5 besteht und kann selbst durch die Bestimmungen über die freiwillige Mehrarbeit im § 11 nicht geändert werden. Zur freiwilligen Mehrarbeit ist niemand verpflichtet. Die Weigerung ist kein Grund zur fristlosen Entlassung; eine befristete Entlassung kann wegen unbilliger Härte angefochten werden. Der Arbeiter ist nur verpflichtet, den Achtstundentag einzuhalten und allenfalls die in Notfällen nötigen Ueberstunden gemäß § 10 nach Treu und Glauben zu leisten. Im Falle tariflicher Regelung der Arbeitszeit besteht

Die neun streitigen Positionen der Lohn tafeln werden dahin geregelt, daß die Differenzsumme, die die Berechnung der Parteien ergibt, geteilt wird, mit Wirkung vom 29. Juni 1925.“
In Auswirkung dieses Schiedsspruches ergibt sich nunmehr:

Lohn tabelle A.
Gemäß Schiedsspruch vom 29. Juni 1925 und Sonderpruch des Oberschiedsamtes vom 16. Januar 1926.

Facharbeiter:	Gr.-Wkn.	A	B	C
Im 1. Jahr nach beendeter Lehrzeit	91	91	91	91
bis 20 Jahre	48	38	35	34
20-24	52	47	42	40
üb. 24	61	54,5	49	47
Kafforbasis	66	60	53,5	52
88	75	66,5	65,5	
Sonstige Arbeiter:				
15-16 Jahre	24	21	19	18
16-18	37	33	30	29
18-20	45	40	36	35
20-24	52	47	43	42
üb. 24	59	52	47	46
Kafforbasis	74	65	59,5	57,5
Facharbeiterinnen:				
Im 1. Jahr nach beendeter Lehrzeit	26	24	21	20
bis 20 Jahre	38	29	27	25
üb. 20	40	36	32	31
Kafforbasis	50	45	41	39,5
Sonstige Arbeiterinnen:				
15-16 Jahre	16	14	13	13
16-18	24	22	19	17
18-20	29	26	24	22
20-24	36	32	29	28
üb. 20	45	40	36	35

Lohn tabelle B.

Facharbeiter:	Gr.-Wkn.	A	B	C
Im 1. Jahr nach beendeter Lehrzeit	49	44	40	39
bis 20 Jahre	60	53	49	46
20-24	71	62	57	53
üb. 24	77	69	62	60
Sonstige Arbeiter:				
15-16 Jahre	26	23	21	20
16-18	40	36	32	31
18-20	49	45	42	40
20-24	57	52	47	46
üb. 24	64	57	52	51
Facharbeiterinnen:				
Im 1. Jahr nach beendeter Lehrzeit	29	28	25	24
bis 20 Jahre	38	35	31	30
üb. 20	47	41	37	36
Sonstige Arbeiterinnen:				
15-16 Jahre	17	15	14	13
16-18	25	23	20	19
18-20	32	29	27	25
üb. 20	38	35	31	30

für den einzelnen Arbeiter die unmittelbare Verpflichtung zur Einhaltung der tariflichen Arbeitszeit.
Dann sehen die §§ 3 und 4 noch Ueberarbeit vor. Diese Ausnahmen gelten nach § 5, letzter Absatz, auch neben Tarifverträgen. Das schließt aber nicht aus, daß diese Ueberarbeit doch durch Tarifvertrag ausgeschlossen wird. Dann macht sich der Unternehmer zwar bei Zuwiderhandlung nicht strafbar, aber des Tarifbruchs schuldig. Das wichtigste Ergebnis der Literatur und Rechtsprechung ist jedoch, daß keine Verpflichtung zu dieser Mehrarbeit besteht. Diese muß vielmehr mit dem einzelnen Arbeiter besonders vereinbart sein. Eine einseitige Anordnung des Unternehmers ist unzulässig. Weigerung des Arbeiters ist kein Grund zur fristlosen Entlassung, bei befristeter und fristloser Entlassung gibt es den Einspruch gemäß §§ 84 ff. BGG und außerdem im letzteren Falle die Klage auf Lohn für die Kündigungsfrist. Besonders wichtig ist diese Rechtslage für die Betriebsräte, die bei Weigerung zur Leistung von Mehrarbeit, zu der sie nicht verpflichtet sind, ohne Zustimmung der Betriebsvertretung nicht entlassen werden können. Genau so liegt die Rechtslage bei der Einwilligung von Mehrarbeit auf Grund von § 6 durch die Behörden. Auch hier ergibt sich nur die Zulässigkeit der Mehrarbeit, die Pflicht zur Ableistung dagegen erst, wenn die einzelnen Arbeiter eine entsprechende Vereinbarung getroffen haben. Zu beachten ist, daß stillschweigende Vereinbarung genügt, wenn der Unternehmer die zulässige Mehrarbeit durch Anschlag bekannt macht und die Arbeiter ohne Widerspruch länger arbeiten, so haben sie stillschweigend ihr Einverständnis erklärt.
Bei Kurzarbeit ist nach einem Gutachten von Professor Dr. Kassel, dem bedeutenden Arbeitsrechtler der Berliner Universität, der Achtstundentag auch dann strikt einzuhalten, wenn selbst der Tarifvertrag eine längere Arbeitszeit vorsieht. Kassel sagt, die Ausnahmen von dem Achtstundentag würden nur gelten, wenn Arbeitsantrag vorliege, wenn überhaupt, müsse aber dann an dem Achtstundentag festgehalten werden, wenn Arbeitsmangel herrsche. Beispiele: 1. Der Tarifvertrag sieht eine 9 1/2 stündige tägliche Arbeitszeit vor; dann müsse bei Kurzarbeit von wöchentlich 28 1/2 Stunden, an drei Tagen acht Stunden und am vierten Tage 4 1/2 Stunden gearbeitet werden. 2. Der Tarifvertrag sieht die achtstündige Arbeitszeit vor, der Unternehmer wolle 30 Wochenstunden an drei Tagen zu 10 Stunden arbeiten lassen.

Bei weniger als 6 Arbeitstagen in der Woche verringert sich die Zahl der Ueberstunden entsprechend.

Das sei unzulässig; der Unternehmer dürfe nur an drei Tagen je 8, am vierten Tage die restlichen 6 Stunden arbeiten lassen. Verträge haben sich nicht angeschlossen.

Einsitzige Anordnung von Kurzarbeit durch den Unternehmer ist unstatthaft. Weigern sich die Arbeiter, auf derartige Kurzarbeit einzugehen, so liegt in dieser Anordnung des Unternehmers keine Kündigung. Die Nichtannahme der Arbeitskraft der Arbeitnehmer bedingt Unannehmlichkeit des Unternehmers, gemäß § 615 BGB. Der Unternehmer muß die Kurzarbeit mit den Arbeitern vereinbaren. Er kann dabei leicht in Konflikt mit dem Tarifvertrag kommen, so daß eine Vereinbarung mit den Gewerkschaften das einzige Mittel ist, welches zum Ziele führt. Will der Unternehmer die sich weigern Arbeiter aber entlassen, so bleibt diesen der Einspruch aus dem BGB und der Anspruch auf Weiterbeschäftigung oder Entlassung auf Grund der Stilllegungsverordnung, sobald durch die Zahl der Entlassungen die Voraussetzungen zu ihrer Anwendung gegeben sind.

Mithin geben die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit und die Betriebsstilllegungen eine Reihe von Handhaben, um den Übergriffen der Unternehmer zu begegnen und wenigstens in Krisenzeiten den Arbeitslosen einzuhalten. Dabei sind die geeigneten Wege keineswegs nur Kombinationen, sondern durch eine Reihe von Gerichten und Wissenschaftlern anerkanntes Recht, dessen sich die Arbeiter und die Gewerkschaften bedienen müssen. Den Lesern dieser Zeilen steht die „Gewerkschafts-Zeitung“ sicher zur Verfügung. Diese enthält monatlich eine Beilage: Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung, welche unter dem Signum A.B. (Abkürzung für Arbeitszeit) sämtliche vorhandene Substantiv und Literatur enthält. Bezüglich der Kurzarbeit sei auch noch auf das Signum B.S. (Betriebsstilllegung) verwiesen. Mit diesem Material als Unterlagen läßt sich dann der Anspruch gegenüber Unternehmern und Gerichten ausrichtsreich vertreten, und es sollte davon Gebrauch gemacht werden.

Alle Arbeiter müssen es als eine Ehre betrachten, in der gegenwärtigen großen Wirtschaftskrise alle Handlungen zu vermeiden, welche die Zahl der Arbeitslosen vergrößert. Es wäre ein unverantwortlicher Unfug, wenn die einen Leberstunden schinden und die anderen nichts zu sagen und zu tun haben. Da die gesetzliche Regelung für uns günstig ist, sollten wir in allen Fällen davon Gebrauch machen. Hoffentlich tragen auch diese Ausführungen dazu bei. Eine Stärkung der Solidarität der Arbeitenden und der Arbeitslosen wäre der nicht zu unterschätzende Erfolg.

Das Preisabbaugesetz.

Das Preisabbaugesetz der Regierung Luther vom 8. August 1923 hat nur wenig Erfolg gehabt. Allerdings trat der im Preisabbaugesetz vorgesehene Stillstand der Lohnbewegung pünktlich ein. Die Preise stiegen aber lustig weiter; insbesondere ist eine Ermäßigung der Kleinhandelspreise nicht eingetreten. Die ökonomischen Ursachen dafür sind bekannt. Sie gehen auf unsere Steuer- und Zollgesetzgebung zurück. Im übrigen fehlte den Organen der Regierung usw., die mit der Aktion der Preislenkung betraut waren, die gesetzliche Handhabe, um gegen den Wucher, besonders im Kleinvertrieb vorzugehen. Das nun von der Regierung veröffentlichte Preisabbaugesetz will diese Handhabe schaffen.

Das Gesetz enthält vier Artikel: Artikel I: Vergleich zur Anwendung des Konkurses; Artikel II: Maßnahmen gegen Ringbildung; Artikel III: Abänderung der Kartellverordnung; Artikel IV: Abänderung der Gewerbeordnung. Der Gesetzentwurf, der den Vergleich zur Anwendung des Konkurses vorzulesen, ist bereits vorher veröffentlicht worden. Das Gesetz will die aus der Kriegszeit stammende Geschäftsaufficht beibehalten. Die Geschäftsaufficht hat sich ohne Zweifel als Hemmung in der Bereinigung unserer Wirtschaft erwiesen. Sie ermöglichte das Festhalten von Warenlagern und damit die Durchsetzung überhöhter Preise. Das Gesetz sieht vor, daß an Stelle der Geschäftsaufficht der Zwangsvergleich tritt. Damit kann die Frage, ob ein zahlungsunfähiges Unternehmen in Konkurs geht oder nicht, in kürzester Zeit entschieden werden. Die Neuordnung ist geeignet, die zu reichliche Lagerhaltung bei uns zu liquidieren. Ohne Zweifel liegt in ihr preislenkende Tendenz.

Artikel II (Maßnahmen gegen Ringbildung) will die Preisverabredung bei Ausschreibungen und Vergebung von Lieferungen (Submissionen) verhindern. Heute ist es bei den Ausschreibungen so, daß die Interessenten sich zusammenschließen und gewissermaßen nur ein Preisgebot abgeben, das natürlich immer stark übersteht. Das Gesetz verpflichtet nun die Lieferanten in ihrem Angebot mitzuteilen, ob eine Preisverabredung vorliegt. Geht diese Frage im Angebot nicht, und wird der Auftrag erteilt, so kann der Erteiler des Auftrages von dem Geschäft zurücktreten und eine Herabsetzung des vereinbarten Preises, gewöhnlich um 15 Proz. verlangen. Im übrigen steht dem Ausschreibenden das Recht zu, weitere Forderungen geltend zu machen. Jedoch ist zu beobachten, daß der Ausschreibende innerhalb eines Monats von dem Vertrag zurücktreten muß, nachdem er von der Verschlung des Lieferanten Kenntnis genommen hat. Wer in seinem Angebot eine Erklärung hinsichtlich unrichtig abgibt, soll mit einer Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden. Dieselbe Strafe ist vorgesehen, wenn ein Lieferant den anderen von der Mitbewerbung bei einer Ausschreibung abhält oder ihn veranlaßt, ein für den Ausschreibenden ungünstigeres Angebot, ein sogenanntes Schutzangebot, abzugeben. Gefängnisstrafe muß eintreten, wenn ein Lieferant dem anderen für die Nichtabgabe eines Angebotes oder für die Abgabe eines Schutzangebotes eine Vergütung gewährt.

Artikel III (Abänderung der Kartellverordnung) stellt Zwangsbinden und Zwangsinnungen unter die Bestimmungen der Kartellverordnung. Die Bestimmungen der Kartellverordnung vom 2. November 1923 hatten für die Zwangsbinden und Zwangsinnungen keine Gültigkeit. Die Regierung hatte ihnen gegenüber wohl das Recht der Überaufsicht. Sie konnte aber einen einmal genehmigten Beschluß nicht umstoßen, wenn er auch im Gegensatz zu den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen stand. Das trifft besonders auf das Kalifondsstatut und die verschiedenen Kohlenbinden zu. A. B. schloß der Regierung jede Handhabe, um gegen die im Sommer 1923 verhängten Lieferstopps im Kohlenhandel vorzugehen, die beschwerlich nicht einhalten konnten. Weiter bietet das neue Gesetz eine Rechtsgrundlage, um gegen eine Überverpannung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Zwangsbinden vorzugehen.

Besondere Bedeutung kommt Artikel IV (Abänderung der Gewerbeordnung) zu. Wichtig ist vor allem die geplante neue Fassung des § 73 der Gewerbeordnung. Dieser können die Händler ihr Brot zu verkaufen, daß der Preis gleichbleibend, während sich das Gewicht veränderte. Wir haben bereits im Laufe des Sommers 1923 darauf hingewiesen, daß dadurch der Wucher geradezu begünstigt worden ist. Der Käufer hatte seine Waage und konnte das gefaltete Brot nicht nachwiegen. Während er immer denselben Brotpreis bezahlte, änderte sich das Gewicht des Brotes, so daß eine Täuschung des Käufers leicht möglich und eine Kontrolle durch den Käufer sehr schwierig war. Nach der neuen Gesetzbestimmung können die obersten Landesbehörden anordnen, daß das Brot in Laiben eines bestimmten Gewichtes verkauft werden muß; sie können weiter bestimmen, daß die Händler Brot, dessen Gewicht vorgeschrieben ist, nur dann verkaufen dürfen, wenn das Gewicht auf dem Brote durch eingedrückten Stempel bezeichnet ist. Die Wichtigkeit der Neuordnung liegt auf der Hand, und es ist nur zu bedauern, daß sie nicht früher gekommen ist.

Ebenso wichtig wie die Venderung des § 73 ist die im Artikel IV vorgesehene Venderung der §§ 81, 86 und 97. Die Venderung des § 86 verbietet den Innungen, Preise, auch Richtpreise, Preisfestsetzungen und Geschäftsbedingungen festzusetzen, zu empfehlen oder bekanntzugeben. Bekanntlich sind die überlebten Preise im Kleinhandel darauf zurückzuführen, daß die Innungen unter sich die entsprechenden Preise ausmachten. Ueblich war im großen Maßstab die sogenannte Verständigung über die Preisermittlung (Kalkulation). Es handelte sich hier um keinen Beschluß der Innung, sondern um eine Empfehlung. Der Wucher wurde nicht offiziell in den Innungsversammlungen betrieben, sondern in der Regel in der Stammtischrunde im traulichen Kreise der Interessenten. Das Gesetz ist geeignet, hier Wandel zu schaffen. Darüber hinaus wird den Innungen verboten, den gesellschaftlichen Boykott oder Innungsordnungsstrafen über solche Mitglieder zu verhängen, die billiger arbeiteten oder lieferten, als die allmächtige Innung und ihr gut behaltener Oberinspektionsmeister vorgeschrieben hatte. Bekanntlich war mit der Verhängung des gesellschaftlichen Boykotts immer die Verhängung einer Lieferstopps verbunden, die für den Betroffenen den wirtschaftlichen Ruin bedeutete. In Zukunft sind diese Innungsmassnahmen nur statthaft, wenn sich der Beklagte des unlauteren Wettbewerbs im Sinne des Gesetzes vom 7. Juni 1909 schuldig gemacht hat.

Vorbereitung zum Volksentscheid.

Der Volksentscheid ist in Vorbereitung und nun gilt es, die Funktionäre der Gewerkschaften und Partei mit der nicht nur umfangreichen, sondern auch sehr komplizierten Materie, die dem kommenden Volksentscheid zugrunde liegt, vertraut zu machen. Zu diesem Zwecke gibt die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine ca. 70 Seiten umfassende Broschüre mit dem Titel heraus: „Fürstenabfindung? Ein Cesebuch zum Volksentscheid“, die an die Organisationsmitglieder zum Preise von 50 Pfennig und bei Massenbezug zu noch günstigeren Bedingungen abgegeben wird. Das Material ist von einem Genossen bearbeitet, der nach der Umwälzung 2 Jahre lang im Preussischen Finanzministerium bei der Auseinandersetzung des Preussischen Staates und Wilhelm II. mit tätig gewesen ist und im besonderen an der Liquidation der Hofverwaltung mitgearbeitet hat. Das in dieser Broschüre zusammengetragene Material wird den Funktionären für die Vorbereitung des Volksentscheids in Hülle und Fülle Kampfangenommen und Aufklärung an die Hand geben.

Es gibt keine Einheitsfront mit der KPD.

Vom ADGB wird uns geschrieben: Die kommunistische Partei hat eine neue Kampfesfront aufgetan, merkwürdigerweise gegen den ADGB. Sie kämpft unter der abgebrachten Standard der proletarischen Einheitsfront. Den willkommenen Anlaß dazu fand sie in der Vermittlungaktion, zu der sich der Bundesvorstand des ADGB bereit fand, als es sich um die Schaffung eines übereinstimmenden Vorlautes des Volksentscheid vorzulegenden Gesetzentwurfes über die Fürsteneinteignung handelte. Der Bundesvorstand hatte diese Vermittlung auf Anruf der beteiligten Parteien übernommen, da auch er einen solchen Volksentscheid wünschte. Mit dieser Vermittlungaktion war die aktive Mitwirkung des Bundesvorstandes an den Volksentscheid erliebt. Die weitere Durchführung der Aktion ist eine Angelegenheit der Parteien, nicht der Gewerkschaften. Gewiß haben die Gewerkschaften ein Interesse daran, daß der Volksentscheid erfolgreich durchgeführt wird und zum Siege gelangt. Aber ihre Mitglieder sind auch politisch organisiert und in ihren Parteien tätig. Man darf von ihnen erwarten und verlangen, daß sie dort für die Verwirklichung des der Volksabstimmung unterbreiteten Programms wirken werden, ohne die Kräfte der bereits durch die Wirtschaftskrise in Mitleidenschaft gezogenen Gewerkschaften dafür in Anspruch zu nehmen.

Anders denkt die kommunistische Partei, die fremder Kräfte bedarf, um wieder auf die Beine zu kommen. Ihr war die Frage der Fürsteneinteignung nur eine der vielen Parolen, die ihrer Agitation dienen. Als nun diese eine Parole aktuell wurde und etwas auf diesem Gebiet geschehen mußte, schrie sie plötzlich nach der Einheitsfront mit den Gewerkschaften. Es war schwer, ihr begreiflich zu machen, daß der ADGB für solche Hinterlistigkeiten nicht zu haben sei. Für eine ehrliche Symbiose kommt die KPD überhaupt nicht in Betracht — das hat uns die Vergangenheit genugsam gelehrt — und für eine andere Einheitsfront muß sich der ADGB bedanken, denn Schmarotzer und Parasiten pflegen unangenehme Bett- und Lebensgenossen zu sein, die nicht das gemeinsame Wohl, sondern nur den eigenen Vorteil auf Kosten ihres Wirts im Auge haben.

In den Vermittlungsverhandlungen der Parteien wurde ausdrücklich vereinbart, daß die Gewerkschaften die Durchführung der Volksentscheidungsaktion den Parteien überlassen, und daß jede Partei diesen Kampf selbständig führen werde. Die Gründung von Einheitskomitees dürfte nicht stattfinden. Trotz dieser Vereinbarung treten die Kommunisten allerorts mit solchen Einheitskomitees auf den Plan. Sie möchten damit das Abkommen über die Durchführung des Volksentscheides. Aber hat sich die KPD jemals an Abmachungen gehalten?

In der Tat wollen die Kommunisten die Volksentscheidungsaktion zu benutzen, sich an die Gewerkschaften heran- und, wenn möglich, in diese hereinzubringen, um größeren Einfluß auf die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft zu bekommen. Wichtiger als der ganze Volksentscheid dünken ihnen die sogenannten Einheitskomitees, die sie überall gründen und durch Heranziehung der Gewerkschaften flanzieren. Wir warnen unsere Gewerkschaftsmitglieder auf die zutreffendste, auf diesen plumpen kommunistischen Schwindel hinzuweisen. Es gibt keine Kampfgemeinschaft zwischen Gewerkschaften und KPD, auch nicht in der Frage des Volksentscheides. Es ist Sache der politischen Parteien, nicht der Gewerkschaften, die Volksabstimmung über die Fürsteneinteignung vorzubereiten und durchzuführen.

Daß es den Kommunisten nicht um den Volksentscheid, sondern nur um ihren proletarischen Einheitsfronttrümmel zu tun ist, beweist ein Hand schreiben, das sie an die Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen geschickt haben. In diesem Schreiben wird die proletarische Einheitsfront vor allem für die gewerkschaftlichen Kämpfe verlangt, um die Offensive des Unternehmertums abzuwehren. Es werden für die gegenwärtige Krisenperiode Wirtschaftskämpfe auf breiter Basis und in enger Verbindung mit den Erwerbslosen verlangt, die in kürzester Zeit über ganz Rheinland-Westfalen auszubreiten seien, um so die Offensive der Kapitalgehaltigen zum Stehen zu bringen.

Der eigentliche Zweck der Einheitskomitees ist also: Wilde Streikpropaganda mit Hilfe der Erwerbslosen. Da die Kommunisten bei den Gewerkschaftsleitungen

kein Blick damit haben, suchen sie wieder einmal die Vertreter größerer Werke für ihre Machenschaften einzuladen. Wir warnen auch die Arbeiterchaft und ihre Vertreter vor Betrieben ernstlich vor diesem Einheitskomiteeschwanz. Wer in diesen Komitees mitwirkt, der verläßt die gewerkschaftliche Einheit des ADGB, die seiner Ergänzung durch die Kommunisten bedarf. Auf dem Gebiete der Abwehr des Unternehmertums haben die Gewerkschaften allein zu bestimmen. Hat jede Verhandlung mit der kommunistischen Partei zu scheitern.

Weber für den Volksentscheid, noch für den gewerkschaftlichen Kampf bedürfen wir der Einheitskomitees. Wer sich bedarf, das sind einzig die Kommunisten, und wer ihnen dabei hilft, der schädigt die Gewerkschaften. Wir fordern die gewerkschaftlichen Instanzen aller Verbände, die Bezirkssekretäre und Ortsausschüsse auf, dem Einheitsfrontschwindel in der schärfsten Weise entgegenzutreten. Es ist ein unerhörter Stand, daß die Kommunisten angesichts des auch von ihnen gewollten Volksentscheides nichts Besseres zu tun haben, als paragonischer Zwecke willen den Kampf in die Gewerkschaften tragen. Wenn die Volksbewegung darunter leidet, fällt Verantwortung dafür auf sie zurück!

Wer macht falsche Statistiken?

Die deutschnationale Reichstagsfraktion (Dr. Reich Schlang, von Westarp usw.) hat die Reichsregierung da interpelliert, ob es ihr bekannt ist, daß deutsche Amtsstellen den irreführenden Wirtschaftsstatistiken beteiligt sind und sie dagegen zu tun gedenkt, daß diese fehlerhaften Wirtschaftsbeurteilungen zum Nachteil Deutschlands fortgeführt und aller Welt veröffentlicht werden. Der Angriff der Reichstagsfraktion richtet sich gegen das Statistische Reichsamt. Genannte Amt vergleicht die gegenwärtige Statistik für wichtigen Produktionsgebiete, um der Deutlichkeit eine richtige Vorstellung von der Entwicklung zu geben mit den Produktionsziffern vor dem Kriege, die in den Gebieten erreicht wurden die heute zur deutschen Republik gehören. Die Unternehmerverbände dagegen belieben eine andere Vergleichungsmethode. Sie stellen die gegenwärtigen Ergebnisse immer wieder den Produktionsziffern gegenüber, die im alten Deutschen Reich, in dem heutigen Deutschland einschließlich der abgetretenen Gebiete erzielt wurden. Die Unternehmerverbände erreichen damit den Stand unserer Wirtschaft schlechter erscheinen zu lassen, er wirklich ist, während die Methode des Statistischen Reichsamtes die tatsächlichen Verhältnisse mehr hervorhebt und hervorheben läßt. Es ist schon zu glauben, daß die wirtschaftliche Methode des Statistischen Reichsamtes den Unternehmern nicht in den Kram paßt; sie trifft aber das Nichtige, indem sie Produktionsmittel ausschaltet, die infolge des Krieges des Krieges und des Versailler Vertrages nicht mehr für uns, sondern für andere Staaten arbeiten. Es ist gerade unsinnig, wenn man z. B. die eisenhaltige Zement- und die eisenhaltige Eisenindustrie, die jetzt zur französischen Wirtschaft gehören, zum Ausgangspunkt einer Betrachtung machen wollte, ein Bild über den Stand der deutschen Produktion geben zu der die genannten Industrien nicht mehr gehören. Dr. Reichert, der Syndikus des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller ist, tut das in seiner Eisen- und Stahlstatistik. Deshalb ist seine Betrachtung immer irreführend — und Herr Syndikus darf sich nicht einbilden, daß das Ausland, z. B. der Reparationsagent, kein Verständnis für die von ihm liebsten statistischen Tricks hat.

Im übrigen hat man angesichts des Antrages die Empfehlung, daß in den Reichsparteien die Neigung zu statistischen Experimenten im Sinne des Herrn Reichert wächst und so ziemlich allgemein geworden ist. Wir wollen hoffen, daß sich die Frage kommenden Amtsstellen gegen Zurechnungen dieser Leute sträuben werden, die für die deutsche Politik von schweren Folgen fürchten. Um keinen über den Sinn unserer Worte zu unklaren zu lassen, betonen wir, daß wir dabei den im Zusammenhang mit dem Dawesplan und seinen Folgen in den nächsten Jahren ausfallenden Wohlstand denken. Darüber hinaus wäre es mal notwendig, wenn die Produktionsstatistiken der Unternehmerviertel, insbesondere die Eisen- und Kohlenstatistik gründlich überprüft würden. Der Kampf, den z. B. der Deutsche Bergarbeiterverband um eine richtige statistische Ermittlung der Kohlenproduktion führt, zeigt deutlich, daß hier die Dinge sehr im argen liegen.

Fürstenabfindung — Volksentscheid.

Die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei, der kommunistischen Partei und des Ausschusses für den Volksentscheid haben am 23. Januar, abends, unter dem Vorsitz eines Vertreters des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschlossen, dem zum Volksbegehren einzureichenden Antrag auf entschuldigungslosigen Enteignung der Fürsten folgende Fassung zu geben:

Gesetz zur Enteignung der Fürstendörner.

Auf Grund Art. 153 der Reichsverfassung wird bestimmt:

Artikel 1.

Das Gesamtvermögen der Fürsten, die bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1918 in einem der deutschen Länder regiert haben, sowie das gesamte Vermögen der Fürstentümer ihrer Familien und Familienangehörigen werden zum Wohle der Allgemeinheit ohne Entschädigung enteignet. Das enteignete Vermögen wird Eigentum des Landes, in dem das betreffende Fürstentum bis zu seiner Absetzung oder Abdankung regiert hat.

Artikel 2.

Das enteignete Vermögen wird verwendet zugunsten

- a) der Erwerbslosen,
- b) der Kriegsbekämpften und Kriegshinterbliebenen,
- c) der Sozial- und Kleinrentner,
- d) der bedürftigen Opfer der Inflation,
- e) der Landarbeiter, Kleinpächter und Kleinbauern durch Schaffung von Siedlungsland auf dem enteigneten Landbesitz.

Die Schlösser, Wohnhäuser und sonstigen Gebäude werden für allgemeine Wohlfahrts-, Kultur- und Erziehungszwecke, insbesondere zur Errichtung von Gemeindegemeinschaften und Versorgungsheimen für Kriegsbekämpfte, Kriegshinterbliebene, Sozial- und Kleinrentner sowie von Kinderheimen und Erziehungsanstalten verwendet.

Artikel 3.

Alle Verfügungen einschließlich Hypothekbelastungen und Eintragungen, die mit Bezug auf die nach diesem Gesetz enteigneten Vermögen und ihre Bestandteile nach dem 1. November 1918 durch Urteil, Vergleich, Vertrag oder auf sonstige Weise getroffen wurden, sind nichtig.

Artikel 4.

Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz werden durch ein Reichsgesetz festgelegt, das innerhalb dreier Monate nach amtlicher Festlegung des Abstimmungsresultates zu erlassen ist. Dieses Reichsgesetz hat allgemein die näheren Bestimmungen zur Ausführung des Art. 2 dieses Gesetzes über die Verwendung der enteigneten Fürstendörner durch die Länder zu treffen. Der Antrag, mit der Unterschrift von je einem Vertreter der Sozialdemokratischen Partei, der kommunistischen Partei und des Ausschusses für den Volksentscheid versehen, ist am 25. Januar im Reichsministerium des Innern eingereicht worden. Die beteiligten Organisationen werden die Agitation für den Volksentscheid für sich selbstständig führen.

Das Esperanto im Dienste der Arbeiterbewegung.

Von Konrad Deubler, München.

„Wie es ungeschichtlich ist, die Weltwirtschaftskrisen in Esperanto lösen zu wollen“, schrieb Genosse Paul Levi in seinem Artikel „Das amerikanische Wirtschaftswunder“ in der Zeitschrift „Sozialistische Politik und Wirtschaft“ vom 8. Januar 1926. Und so scheint es mir, daß noch mehr führende Genossen über die Bedeutung und Stellung der Welthilfssprache Esperanto ungenügend unterrichtet sind.

„Der Esperantist, die in Esperanto ein Heilmittel erfinden, dürften sehr wenige sein; innerhalb der Mitglieder des proletarischen Esperanto-Weltbundes (Sennacieca Asocio Tutmonda) kenne ich niemand. Esperanto wird von allen nur als ein Mittel, und zwar oft als ein sehr geeignetes, für den jeweiligen Zweck betrachtet.“

Erinnern wir uns unserer Aufgaben als Sozialisten und beurteilen wir kritisch-objektiv, ob uns in der Erfüllung dieser Aufgaben Esperanto dienlich sein könnte! Die Bildungsarbeit: die Erfahrungen haben bewiesen, daß wir in unseren Lehrläusen die Elementarkurse belegen müssen, und unter diesen Elementarkursen. Nicht nur meine, sondern die aller Esperanto-Lehrer, die für den Vorkursus die Frage des Esperanto-Unterrichts in Schulen prüfte, gehen dahin, daß durch das Erlernen des Esperanto sich auch die Kenntnisse in der Muttersprache erweitern. Allein dieser Grund würde den Esperanto-Unterricht rechtfertigen. Die Kenntnis des Esperanto erweckt ein größeres Interesse an fremde Völker und ihre Lebensbedingungen bei Erwachsenen, besonders für die Weltwirtschaftskrisen. Dieses erwachte Interesse drückt sich einerseits durch Korrespondenz mit Genossen in anderen Ländern aus. Ist das nicht schon aktive Arbeit für den Sozialismus?

Die Idee, die in der Kinderfreundebewegung lebhafter zum Ausdruck kommt, Kinder für Monate international auszusenden, kann sicher in seinem erzieherischen Wert, wenn verhältnismäßig durch Esperanto gefördert werden. Ist der Plan einer sommeruniversity oder einer internationalen Arbeiterhochschule fruchtbringend zu verwirklichen, wenn man kein internationales Verständigungsmittel hat? Geht man heute nicht zu über, anstatt nur internationale Konferenzen von Führern, große internationale Tagungen, an denen die Massen selbst teilnehmen können, zu veranstalten, um die einzelnen Fäden, die von den Führern gesponnen wurden, zu vertauseln und durch die direkten Beziehungen der Mitglieder untereinander; um hier nicht Esperanto erst die Wirkung erzielen helfen, oder ist es nicht die Vorbedingung dazu? Ferner, der schon an einem Kongress des proletarischen Esperanto-Weltbundes teilgenommen ist oder Gelegenheiten hatte, zuzuhören, wird aus ehrlicher Überzeugung, wie Genosse Deutsch (Minister a. D. in Oesterreich) bei der Eröffnung des 5. Arbeiter-Esperanto-Weltkongresses sagen: „Ich erkenne an, daß Esperanto eines der wirksamsten Mittel in dem Befreiungskampfe des Weltproletariats ist.“

Betrachten wir die heutige und künftige Tätigkeit unserer internationalen Arbeiter. Würde deren Arbeiten nicht reibungsloser und wirtschaftlicher sein mit Esperanto? Das Internationale Arbeitsamt hat in dieser Erkenntnis auch beschlossen, seine Dokumente auch in Esperanto herauszugeben und benützt Esperanto bereits heute vorteilhaft zur Erleichterung seiner Aufgaben. Die vielseitig ist doch die Arbeiterbewegung und wie vielseitiger wird sie noch werden, und betrachten wir jedes der einzelnen Gebiete, die über die Landesgrenzen reichen, dann kann Esperanto dienlich gemacht werden, ja, man übertreibt nicht, ist Esperanto erst die Vorbedingung zur erfolgreichen Durchführung dieser Aufgaben.

Darum: Esperanto ist nicht Heilmittel, aber ein wirksames Mittel im Befreiungskampfe des internationalen Proletariats!

Wirtschaftliches.

Die Ausfuhr der Tschechoslowakei hat die Vorkriegshöhe überschritten. Die Tschechoslowakei gehört — wie aus einer eingehenden Untersuchung von Dr. Karl Uhlirg im „Wirtschaftslexikon“ hervorgeht — zu den wenigen Ländern, deren Ausfuhr besonders üppig ist und die Vorkriegshöhe bei den wichtigsten Artikeln überschritten hat. Abgesehen von den Vereinigten Staaten, sind es nur Frankreich und Italien, die sich dieser günstigen Lage erfreuen, ja noch besser als die Tschechoslowakei stellen sich die Vereinigten Staaten. Die günstige Ausfuhrlage der Tschechoslowakei beruht auf einer Anzahl wichtiger Waren. Ihre Ausfuhr an Baumwollfabrikaten nach dem Alt-Ausland — nur diese wurde ermittelt, weil die Tschechoslowakei früher ein Mitglied der österreichisch-ungarischen Monarchie war — ist erheblich höher als vor dem Kriege, desgleichen auch für Wolle. Hier kommt die Tschechoslowakei hinter Frankreich und Italien, welche beide ihre Ausfuhr für Baumwoll- und Wollwaren sehr erheblich zu steigern vermochten. Dasselbe Bild bietet die Eisen- und Eisenwarenindustrie, wo im Gegensatz zu den meisten Ländern die tschechische Ausfuhr gestiegen ist. Auch ist die Entwicklung der Glasausfuhr für die Tschechoslowakei außerordentlich günstig; sie war 1924 der größte Glasexporteur der Welt und war einer der beiden Staaten — neben Amerika — die mehr als vor dem Kriege exportierten. Allerdings gibt es Waren, deren Ausfuhr sich nicht so günstig gestaltet hat und unter der Vorkriegshöhe zurückbleibt. Diese sind vor allem die Kohle, wo die tschechische Ausfuhr auf 33 Proz. der Vorkriegsausfuhr gesunken ist, die Maschinen, wo nur Dreiviertel der Vorkriegsausfuhr erreicht wurde, das Holz, wo bei einer gegenwärtigen Erhöhung der Ausfuhr ihr Wert erheblich niedriger ist — er wurde 1924 nicht mehr als die Hälfte der Preise von 1913 erreicht, und erst 1925 trat eine Erhöhung ein — endlich konnte auch die Zuckerausfuhr, die übrigens ausschließlich in Belgien den Vorkriegsstand überstiegen hat, noch nicht auf die Vorkriegshöhe gebracht werden. Das Gesamtbild der tschechischen Ausfuhr ist mit Rücksicht auf die wichtigsten Industrieartikel im Vergleich zu anderen Industrieländern außerordentlich günstig.

Internationaler Vergleich der Reallohne. Das Internationale Arbeitsamt veröffentlichte einen neuen Vergleich der Reallohne in den Großstädten verschiedener Länder für den Zeitpunkt des 1. Oktober 1925. Bekanntlich werden bei diesen Berechnungen die Lebensgewohnheiten in den einzelnen Ländern berücksichtigt. Für die einzelnen Gruppen (z. B. Südeuropa, Mitteleuropa usw.) werden auf Grund der ähnlichen Bedürfnisse sogenannte „Lebensmittelförbe“ zur Grundlage des Vergleichs genommen, um zu ermitteln, wieviele Male z. B. ein Arbeiter in Berlin aus seinem Wochenlohn den seinen Lebensbedürfnissen angepassten Lebensmittelförbe in anderen Ländern kaufen könnte. Dabei wurden nur die Kleinhandelspreise der Lebensmittel und derer hinaus auch der Anteil der Mieten berücksichtigt. Die Föhre nannte nur vier Berufen (Baugewerbe, Metallindustrie, Möbelindustrie und Buchdruckerei), die in 18 Gruppen eingeteilt wurden, konnten berücksichtigt werden. Die Indexziffern für die so gearteten Reallohne werden dadurch gebildet, daß der englische Reallohn zur Grundlage genommen als 100 bezeichnet wird. Im Verhältnis zum englischen Reallohn im Oktober 1925 (der gleich 100 gesetzt wird) sind die Indexziffern der Reallohne bei Berücksichtigung der Ausgaben für Mieten in Amsterdam 86, in Berlin 67, in Brüssel 58, in London 121, in Lissabon 38, in Koda 63, in Mailand 50, in Oslo 98, in Ottawa 166, in Philadelphia 189, in Prag 55, in Riga 46, in Stockholm 144, in Sydney (Australien) 144, in

Wien 52, in Warschau 52. Bei diesen Föhren muß man berücksichtigen, daß der englische Reallohn, welcher zur Grundlage des Vergleichs dient, in der letzten Zeit nicht beständig geblieben, sondern gesunken ist, und daß daraus Veränderungen in den Indexziffern für andere Länder entstanden; das wiederum, daß bei Mailand und Lissabon die Reallohne bei besserer Berücksichtigung des dort üblichen hohen Gemüseverbrauchs höher ausgefallen wären. Trotzdem zeigen die oben angeführten Indexziffern klar die allgemeine Richtung der Reallohne, deren Höhe in einzelnen Ländern, so in Kanada, den Vereinigten Staaten, Australien und Dänemark, andererseits deren niedrigen Stand in Italien, Lettland, Portugal, Oesterreich, Polen, aber auch in der Tschechoslowakei, Deutschland und Belgien. Für Frankreich fehlen die neueren Angaben.

Die Konsumziffern im Januar 1926. Die rapide Steigerung der Konsumziffern der letzten Monate hat sich im Januar dieses Jahres fortgesetzt. Es fand eine Steigerung um rund 30 Proz. statt. Wir lassen unsere übliche Zusammenstellung folgen:

	Januar	Dezember	November	Oktober
Konsumziffer	1926	1925	1925	1925
Geschäftsaussichten	2013	1598	1330	1139
	1428	1317	839	588

Die Zahl der Konsumziffern im Januar war fast doppelt so hoch, als die im September-vorigen Jahres und erreichte beinahe die Föhre vom ganzen Vierteljahr April-Juni 1925, wo sie auf 2144 stand.

Zwölf Kardinalpunkte.

Was ist die freie Gewerkschaft? Ein Mittel, um dich zum freien Menschen zu erziehen, denn in der kapitalistischen Gesellschaft bist du nur ein Stück Maschine. Die freie Gewerkschaft führt dich zur sozialistischen Gesellschaft.

Was ist die freie Gewerkschaft noch? Dein Hammer. Du sollst doch nicht ewig Amboß bleiben!

Die freie Gewerkschaft ist der Blitz in der Wolke. Die Wolke Kapital stirbt einmal am Blitz Sozialismus!

Die freie Gewerkschaft ist auch wie ein Regenschirm; sie schützt dich vorm kapitalistischen Blitzeis. (Die Kriege ums Geld!)

Die freie Gewerkschaft hat zwei Hände. Die eine Hand ist für die Männer. Ihr Frauen — greift aber auch ihr zu! Und vor allem du, Jugend, ergreife du — beide Hände.

Du horchst auf Kirchenglocken? Du horchst besser auf die Glocken der roten Gewerkschaft, die läuten dir Freiheit!

National sein, heißt: dem Volke dienen. Dient vielleicht jemand besser dem arbeitenden Volke, als wie die freie Gewerkschaft?

Warum lebst du? Um durch Arbeit — Freude zu gewinnen. Aber: deine Freude frisst das Kapital. Die freie Gewerkschaft sichert dir deine Freude.

Was ist Gottes Sprache? Die Sprache, die da aus einem ehrlichen Herzen klingt: die ist Gottes Sprache. Auch durch die freie Gewerkschaft hin spricht Gott.

Natur. Natur ist die Heimat; die Heimat in ihrer nackten Schönheit! Die fromme Kapitalstutze steht der Heimat schlecht. Freie Gewerkschaft! Reize du mir der schönen Heimat das Kleid der Heuchelei vom Leibe. Zurück zur Wahrhaftigkeit!

Ich könnte nicht schlafen, wenn ich meine Kinder nicht in der freien Gewerkschaft wüßte. Denn, bin ich tot, dann ist die rote Gewerkschaft der Vater meiner Kinder.

Und als letzten Punkt — noch einmal: Ohne Gewerkschaft bist du ein Lamm, der Löwe Kapital frisst dich!

Max Dortu.

Gewerkschaftliches.

Reinliche gewerkschaftliche Streitigkeiten. Auf Grund einer vorgenommenen Urabstimmung, die sich mit großer Mehrheit für den Anschluß an den Steinarbeiter-Verband aussprach, wurde am 1. Januar 1924 die Verschmelzung des Steinseher-Verbandes mit dieser Organisation vollzogen. Eine Minderheit im Steinseher-Verband hatte sich für den Anschluß an den Baugewerksbund erklärt. Diese wurde von dem bisherigen Frankfurter Gewerkschaftsrat im Steinseher-Verband geführt, der dann auch dem Beschlusse der Mehrheit seiner Organisation zuwider, die Pfalterer des Bezirks Frankfurt a. M. dem Baugewerksbund zuführte. Da er sich weigerte, das in seinen Händen befindliche Material des Steinseher-Verbandes an dessen Rechtsnachfolger, den Steinarbeiter-Verband, abzuliefern, strengte der Vorstand dieses Verbandes gegen ihn beim Amtsgericht Frankfurt a. M. eine Klage auf Herausgabe der Akten und Utensilien des Steinseher-Verbandes an. Diese Klage ist nun abgewiesen. Dazu schreibt die „Gewerkschaftszeitung“: Das Gericht stellte fest, daß es eine Fusion nicht-rechtlichfähiger Vereine nicht gibt, außerdem war die sühnsmäßige Dreiviertelmehrheit nicht erreicht worden und weiter hätte man noch vergessen, über die Verwendung des Vereinsvermögens zu beschließen. Diese Stellungnahme des Gerichts mag formal richtig sein oder nicht, sicher wird man kein Gericht finden, das nun einmal begangene Fehler unberücksichtigt läßt. Daher wäre es gut, wenn sich die feindlichen Brüder auf dem Boden des Status quo ante vertragen würden. Weder gewerkschaftlich noch rechtlich ist an der verfahrenen Sache einzuwenden etwas zu ändern.

Für andere Gewerkschaften, bei denen die Verschmelzungsfrage aktuell wird, ergibt sich daraus aber die Ruhanwendung, durch reinliche Beachtung der selbstgegebenen Satzungen eine Rechtslage zu schaffen, die auch für widerstrebende Mitglieder bindend ist.

Soziales.

Kann die besterle Wirtschaft die Lasten der Erwerbslosen für die tragen? Die Reinigungsstrafe der deutschen Wirtschaft zieht mit Notwendigkeit die Steigerung der Arbeitslosigkeit nach sich. Wenn man auch für die nächste Zeit eine Verringerung der Arbeitslosigkeit erhoffen kann, so wird diese trotzdem noch längere Zeit bestehen bleiben, bis die durchgeführte Rationalisierung der Produktion eine derartige Erhöhung der Kaufkraft und der Ausfuhrfähigkeit herbeiführt, daß die Beschäftigungslosen wieder auf dem Arbeitsmarkt untergebracht werden können. Diese Rationalisierung der Produktion mit der damit verbundenen Arbeitslosigkeit muß und kann jedoch mit weitgehender sozialer Fürsorge verbunden sein, wenn deren Folgen nicht verhängnisvoll sein sollen. Franz Schlicht bespricht im Januarheft der „Arbeit“ die Kosten der Erwerbslosenfürsorge. Sie werden nach der letzten Erhöhung auf rund 65 Mrd. pro Kopf eines Erwerbslosen berechnet, ein nach der Meinung von Schlicht zu hoch gegriffener Betrag. Bei einer Million Unterstützter würden daher 65 Millionen Mark monatlich erforderlich sein. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen bis zu 3 Proz. des Lohnes als Beitrag zahlen. Nach der Berechnung der Regierung würden bei einem Einheitsbeitrag von 3 Proz. monatlich 36 Millionen Mark aus den Beiträgen fließen. Diese Berechnung ist aber falsch, denn nach vorsichtiger Schätzung dürfte der Beitragsbeitrag, wenn generell von allen Beitragspflichtigen 3 Proz. eingezogen

würden, monatlich 45 bis 50 Millionen Mark ausmachen. Die Beantwortung Schlichts wird durch die Berechnung über die Höhe des Nationaleinkommens bekräftigt. So schätzt z. B. die jüngst erschienene Zeitschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrieunternehmer das Einkommen aus Gehältern und Löhnen auf 33 bis 36 Milliarden im Jahre. 3 Proz. dieser Summe würden etwa 85 Millionen Mark im Monat ergeben, und selbst wenn man die in den 33 bis 36 Milliarden enthaltenen Beamtengehälter, Landarbeiterlöhne usw., die für die Vertragsleistung nicht in Frage kommen, abzieht, muß immer noch eine Summe bleiben, die über die Schätzung der Regierung weit hinausgeht. Demnach müßten aus öffentlichen Mitteln bei der heutigen Unterstützung und 1 Million Unterstützter nicht mehr als 15 bis 20 Millionen monatlich gedeckt werden, ohne die Aufwendungen für produktive Maßnahmen einzurechnen. Die hier erwähnten Beträge sind aber weder für die Wirtschaft untragbar, noch bedeuten sie eine untragbare Belastung der Staatsfinanzen. Für jeden Fall sind sie unvermeidlich, wenn die Reinigungsstrafe ohne gewaltige Erschütterungen vor sich gehen soll.

Soziale Leistungen zur Linderung der Not. Der Konsumverein „Vorwärts“ für Dresden und Umgegend hat im Herbst vorigen Jahres an eine Reihe gemeinnütziger Organisationen und an die städtischen Fürsorgestellen erhebliche Beträge überwiesen und an 2352 erwerbslose Mitglieder Waren im Werte von 13300 Mk. unentgeltlich abgegeben. Außerdem hat er seinen den Brotpreis um 10 Pf. je Brot herabgesetzt, um zur Linderung der gegenwärtigen großen Not beizutragen. Die Dauer dieser Maßnahme steht noch nicht fest. Der Konsumverein für Pilschen und Umgegend hat sich diesem Vorgehen angeschlossen. — Die Handelsgesellschaft „Produktion“, Hamburg, gewährt auch in diesem Winter Bedürftigen ein nahrhaftes, kräftiges Mittagessen, das an bestimmten Stellen unentgeltlich verabfolgt wird. Die Kosten belaufen sich auf mindestens 150000 Mk. In ähnlicher Weise haben zahlreiche Genossenschaften aus ihren immer noch recht bescheidenen Ueberschüssen Mittel bereitgestellt, um dem ärgsten Elend Steuern zu helfen. Sie würden noch mehr leisten können, wenn sie nicht durch Hemmungen und Druck aller Art in ihrer Entwicklung gehindert würden. — Der Allgemeine Konsumverein für Chemnitz und Umgegend stellte insgesamt 10000 Mk. für arbeitslose und kurzarbeitende Mitglieder zur Verfügung. — Das Volkshaus in Leipzig gibt 30000 Portionen kräftiges Mittagessen an gewerkschaftlich organisierte Erwerbslose ab.

Genossenschaftliches.

Jahresergebnis der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg. Die Umsätze der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. im Jahre 1925 gestalteten sich wie folgt:

Im Jahre 1925 . . . 228 169 470 Mk.

„ „ 1924 . . . 168 466 278 „

Mithin eine Zunahme . . . 59 703 192 Mk. = 35,44 Proz.

An Erzeugnissen aus den eigenen Betrieben wurden in Wert von umgekehrt:

Im Jahre 1925 . . . 35 339 389 Mk.

„ „ 1924 . . . 26 298 324 „

Mithin mehr . . . 9 041 064 Mk. = 34,38 Proz.

Die Umsatzsteigerung ist sehr erfreulich. Öffentlich folgt dem vielversprechenden Anlauf des Jahres 1925 eine kräftige Fortsetzung im Jahre 1926. Das würde nicht nur eine zu weiterer, rascher Entwicklung und Erweiterung anspornende Stärkung der genossenschaftlichen Zentrale, sondern noch weit mehr eine Förderung der Interessen der Vereine und ihrer Mitglieder bedeuten.

Von der Keramikindustrie.

Steigerung der Krise. Nach den Erhebungen unseres Verbandes steigerte sich die Erwerbslosigkeit in unserer Industrie auf 13,20 Proz. und die Kurzarbeit auf 36,16 Proz. im Januar 1926.

Dividendenaussichten. Zeitungsmeldungen zufolge haben die Aktionäre der Porzellanfabrik Lettau eine Dividende von 8—10 Proz. zu erwarten. — Desgleichen wird dies bei der Porzellanfabrik Waldsassen, Baireuther & Co. U. G. in Waldsassen, angenommen, da deren Aktien an der Leipziger Börse seit Anfang Januar von 85 Proz. auf 119 Proz. gestiegen sind.

Steigende Beschäftigung der tschechoslowakischen Porzellanfabriken. Nach der „Bohemia“ in Prag ist die Beschäftigung der Porzellanfabriken in der letzten Zeit bedeutend gestiegen, was insbesondere eine Folge großer Bestellungen von weißem und farbigem Porzellan aus Ungarn und großer Bestellungen von farbigem Porzellan aus England ist. Ungarn hat im ganzen 45 Waggons und England in der letzten Zeit 100 Waggons bestellt.

Die Lage der Porzellan- und Glasindustrie im Januar. Wir entnehmen dem „Vorwärts“: Der Monat Januar brachte in der Glas- und Porzellanindustrie, wie der „Konjunktur-Korrespondenz“ auf Anfrage mitgeteilt wird, zwar weitere Entlassungen bzw. Einschränkungen und Stilllegungen, doch hielt die nicht ungünstige Lage in einzelnen Teilen des Gewerbes, z. B. in der Oberrheinischen Glasindustrie, in den Bremischen Steingutwerken und in der Brandenburgischen Fensterglasindustrie an. Die Tafel- und Hohlglasfabriken, die Glasklebereien in Brandenburg und Sachsen verzeichneten Rückgang des Auftragsbestandes; zu Einschränkungen kam es u. a. auch bei der Meißener Staatsmanufaktur wie im ganzen Freistaat Sachsen, ebenso in Westfalen und im Rheinland. Die Industrie feuerfester Erzeugnisse wie die Oberfränkische Porzellanindustrie berichtet über weitere Entlassungen, doch hat der Bezirk Hof fast noch volle Beschäftigung. Die Thüringische Glas- und Porzellanindustrie liegt bei schwachem und teilweise noch weiter rückgängigem Beschäftigungsgrad verschiedentlich Besserungserwartungen entgegen. Eine Sühler Porzellanfabrik nahm den Betrieb voll auf; im Bezirk Holzminden-Niedersachsen wurden werkverurteilte Angestellte wieder eingestellt. Voll beschäftigt im ganzen blieb die Glasindustrie in Oberrhein, die Steingutfabrikation in Bremen und die Fensterglasindustrie in Sommerfeld. Die Steingutindustrie Sachsen-Anhalts verzeichnet weiteren Beschäftigungsrückgang.

Entscheidung über das „Rosenthalrot“. Die Porzellanfabrik Rosenthal hat bekanntlich zur Deforierung von Luxusgegenständen ein besonderes, wirklames, leuchtendes Mattrot verwendet, das auch die Porzellanfabrik Fraureuth verarbeitet. Die Porzellanfabrik Rosenthal erhob gegen Fraureuth Klage wegen Nachahmung. Der Prozeß dauerte mehrere Jahre; kürzlich erreichte Rosenthal wohl ein oberlegendes Urteil, aber Fraureuth soll die Geschäfte gemacht haben.

Ein glänzender Abschluß. Wir entnehmen den „Dresdener Neuesten Nachrichten“: „Ein gutes Geschäftsjahr liegt hinter der schlesischen Steingutindustrie, zu der in erster Linie die Steingutwerke U. G., Breslau, gehört. Nicht nur Vollbeschäftigung war möglich, sondern darüber hinaus konnte mit täglich einstufiger Mehrarbeit geschafften werden. Wenn auch die allgemeine wirtschaftliche Krise sich im letzten Quartal etwas fühlbarer machte, hat das neue Jahr wieder mit einer Machtbelegung für diese Industrie begonnen. Als Exportindustrie belieferte man fast den ganzen Kontinent, vor allem herrschte und herrscht in Italien, Portugal, Ägypten

rege Nachfrage nach den schlesischen sanitären Wasserleitungsartikeln aus Steingut. Ausland wurde nicht beliefert, dagegen war der Absatz nach Polen vor Ausbruch des Weltkrieges zufriedenstellend. Der Druck der ausländischen Konkurrenz — Holland und England exportieren vor allem nach den Gebieten westlich Deutschlands und treten auch mit Erfolg als Konkurrenz im westdeutschen Inland auf; in den Balkanländern dagegen wird die schlesische Konkurrenz als drückend empfunden — zwingt zu sehr gedrückten Preisen im Auslandsgeschäft. Auch das Inlandsgeschäft gestaltete sich befriedigend; Schlesien selbst kam bedauerlicherweise nicht in erster Reihe als innen-deutsche Abnehmerprovinz in Frage, eine Tatsache, die einen wenig erfreulichen Rückschluss auf die schlesischen Bedürfnisse nach sanitären Wasserleitungsartikeln zulässt.

Auf dem Gebiet der Hochnormung ist die schlesische Steingut-Spülwarenindustrie gut vorangekommen. Seit 1921 hat man seitens der Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitärkeramikfabriken, zu der die Steingutwerke A.-G., Breslau, gehört, in Gemeinschaft mit dem Zentralverband der deutschen Großhändler-Vereine der Wasserleitungsbranche an einer Normalisierung der verschiedenen sanitären Wasserleitungsartikel gearbeitet, mit dem Erfolg, daß Ersatzstücke eines ursprünglich von der schlesischen Industrie gelieferten Artikels infolge der normalisierten Schraubentypen, Stutzen usw., ebenso passend von Willerop & Koch, Steingutfabrik, Dresden, oder von den Bonner Keramischen Werken geliefert werden können. Zum Teil sind die vorgenannten Normalisierungen bereits vom Ausland übernommen worden.

Die Steingutwerke A.-G., Breslau, die im Jahre 1925 ihre Anlagen erweitert haben und mit einer Belegschaft von ungefähr 550 Mann arbeiten, hoffen für das vergangene Geschäftsjahr eine Dividende von 12 Proz. ausschütten zu können. Also trotz Erweiterung der Anlagen noch eine Dividende von 12 Proz. Das läßt sich hören. Die Belegschaft mag nun auch ihre Dividende verlangen; denn sie hat ja den Gewinn er-möglicht.

Ludwig Wessel A.-G. für Porzellan- und Steingut-Fabrikation in Bonn a. Rh. Das Unternehmen ist von einem Brandschaden betroffen worden, das einen Seitenflügel des Fabrikgebäudes zerstörte, in dem Teile der Dreherei, Druderei, Sortiererei und des Wisquitraumes untergebracht sind. Der Arbeitsprozeß ist nur teilweise unterbrochen. Es ist vorgesehen, die vorliegenden Aufträge, besonders solche, die den Export betreffen, soweit die verbleibenden Anlagen nicht ausreichen, durch die dem Unternehmen angegliederte Steingutfabrik Amberg erledigen zu lassen. Die Gesellschaft ist in voller Höhe gegen Feuer- und Diebstahlversicherungen gedeckt. — Der Schaden des Brandes beträgt mehrere hunderttausend Mark. Die Gesellschaft ist in der Lage, mit ungefähr drei Viertel ihrer Produktion weiterzuarbeiten, allerdings bürdet in der nächsten Zeit noch verschiedene Mißbilligkeiten in Rückwirkung des Brandes nicht zu vermeiden sein. Für das am 31. Dezember abgelaufene Geschäftsjahr dürfte mit der Ausschüttung einer Dividende nicht zu rechnen sein.

Aus unserem Beruf.

Arzberg. Vor einigen Wochen wurden anlässlich einer Feier zur Verleihung eines Geheimratsstitels an den Chef der Firma Karl Schumann ungefähr 50 Jubilare (Angestellte und Arbeiter) geehrt. Dabei wurden die jüngeren Jubilare mit 25 bis 30 Jahren mit Geldbeträgen bedacht, die älteren mit 32 bis 40 Jahren erhielten schon früher Geldgeschenke und bei dieser Feier die Verdienstmedaille des bayerischen Industriellenverbandes. Auch ist in Ansprachen bei dieser Feier hervor-gehoben worden, daß nur durch die Unterstützung und unver-drossene Mitarbeit der Angestellten die Firma zu ihrer heutigen Bedeutung emporformen konnte. Schumannporzellane sind in der Tat auch überall vertreten. Aber wie mußte man stammen, als kurze Zeit darauf ein Angestellter plötzlich entlassen werden mußte, der in betrügerischer Weise ganze Wagen-ladungen Weißporzellan an eine am Ort vorhandene Malerei abgab, wofür er sicher einen beträchtlichen Nebenverdienst erzielt hat. Durch die bedeutend billiger angebotenen Waren bei demselben Kunden, den auch die Firma hatte, kam man dahin-ter. Es ist nur zu begrüßen, wenn endlich seitens der Eigentümer des Betriebes die Aufsicht und Kontrolle in dieser Richtung durchgeführt wird. Schon seit Jahren muß diese Sichtung möglich gewesen sein, und vielleicht ist in den riesigen Summen, die genannt werden, noch nicht alles enthalten, was hier auf Umwegen geliefert worden ist. Welche Bedeutung haben demgegenüber Fälle, wo es zu Entlassungen kam, wo Arbeiter nur für ihren Bedarf ein Stück Porzellan mit nach Hause nehmen wollten? In einem Fall soll es gerade dieser Angestellte gewesen sein, der veranlaßte, daß ein Arbeiter wegen einer Seringsfügigkeit entlassen wurde, aber auch der, der immer auf Untersuchung am Fabrikator hingewiesen hat.

Zum Ansehen der Firma Schumann wird es beitragen, wenn auch gegenüber den berechtigten Wünschen der Belegschaft, insbe-sondere auf Bezahlung und Durchführung tariflicher Bestimmungen Rechnung getragen wird, denn das letzte Ende ist es doch die Arbeiterschaft, die die Mehr-werte erzeugt, und durch deren Arbeitskraft Betriebe wirklich emporformen können.

Hermshorf. In Nummer 1 der „Ameise“ stand eine Notiz des Inhalts, daß die Ausdrucksweise eines Aufsatzes ungehörig sei. Inzwischen hat eine Verhandlung der Betriebsleitung mit den Beteiligten ergeben, daß wohl ein Wortwechsel stattgefunden hat, doch sind die gerügten Ausdrücke nicht gefallen. Der be-treffende Arbeiter glaubte, daß er in der Erregung beleidigende Ausdrücke gehört habe. Nachdem die Angelegenheit aufgeklärt worden ist, nehmen wir Veranlassung, an dieser Stelle das Re-sultat der Verhandlung bekanntzugeben und lassen die daran geknüpften Schlussfolgerungen fallen. Zu dem Vorgang müssen wir uns jedoch noch äußern. Es mag richtig sein, daß in der Erregung einmal ein ungehöriges Wort gesprochen werden kann und daß mancher auch Worte falsch versteht. Es wäre aber ent-schieden richtiger, wenn Arbeiter und Angestellte mehr Hand an Hand arbeiten würden und wenn schließlich auch der Arbeit-srat einmal Veranlassung nähme, mit dem Arbeiterrat sich darüber auszutauschen. Das Zusammenarbeiten der beiden Körperschaften hat unseres Wissens sehr namhaften Erfolg. Es gab einmal eine Zeit, wo die gegenseitige Verständigung besser war und daher auch die Möglichkeit bestand, Differenzen zwischen beiden Arbeitnehmergruppen, ohne die Hilfe der Arbeit-srat zu nehmen zu müssen, zur beiderseitigen Zufriedenheit auszugleichen. Leider ist die Mentalität aller Arbeit-srat-mitglieder in unserem Betriebe auf eine „Ameise“ gestellt, an der nicht zuletzt die Betriebsleitung ein gerüttelt Maß Schuld trägt. Kommt dann eine Kritik in die Presse und das Ansehen der Firma wird beeinträchtigt, dann sind immer die Arbeiter schuld. Es ist schon ja, daß die „Ameise“ in ihren Methoden der Meinungsbehandlung noch immer unter einer gewissen Menschenverachtung leiden, wie sie eben der Krieg erzeugt hat. Die Persönlichkeitswerte des einzelnen gelten nur soviel, als die Knochen Profit hergeben. Würde die Betriebs-leitung Wert darauf legen, daß nicht nur die Kundenschaft mit ausgeglichener Höflichkeit behandelt wird, sondern daß man auch den Arbeiter und den Angestellten vom Standpunkt der Mitarbeit behandelt, dann wäre manche Mißbilligkeit und mancher Miß-ton unterbunden. Doch wir haben immer — die Erfahrung hat es bewiesen — tauben Ohren gepredigt und unser Glaube, daß es einmal in dieser Beziehung bei uns besser werden könnte, streift hart die Grenze, an der man anfängt, an die Besserungs-möglichkeit der Betriebsleitung zu zweifeln.

Vordamm. Von den Steingutfabriken Velden-Vordamm wird uns geschrieben: Ein sehr seltenes Jubiläum konnte am 24. Januar d. J. der Steingutdreher Julius Marten aus Vordamm a. Ostb. begehen. Mit seinem 60. Geburtstag konnte derselbe gleichzeitig auf seine 50jährige Zugehörigkeit zur Stein-gutfabrik Vordamm zurückblicken. M. wurde im Jahre 1876 in dem Kutscherhäuschen auf dem Fabrikhofe geboren. Bis zum 14. Jahre war der Fabrikhof sein Zummelplatz. Nach der Kon-firmation trat M. als Dreherlehrling ein und hat diesen Ar-beitsplatz als Dreher bis zu seinem 50. Geburtstage ununter-brochen ausgefüllt.

Walbershof. Am 18. Februar 1926 sind es 25 Jahre, daß unser langjähriger Kassierer, Kollege Friedrich Deuer-ling, dem Verbanne angehört. Zu diesem Jubiläum unsere herzlichste Gratulation. **Bahistelle Walbershof.**

Literarisches.

„Die Frauenwelt“. Die das ganze deutsche Volk bewegende Frage der Fürstenabfindung hat auch dem neuen Heft 4 der „Frauenwelt“ ihren Stempel aufgedrückt. „Die Frauenwelt“ ist die Zeitschrift für die schaffende Frau und erscheint vierzehntägig. Jedes Heft kostet 30 Pf., mit Schnittmusterbogen 10 Pf. mehr. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag F. S. W. Diez Nachf., Berlin SW 68.

„Die Gemeinde“. Diese Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land ist immer mehr zum unentbehrlichen Berater aller sozialistischen Gemeindevertreter geworden. Niemand, der in irgendeinem Zweig der Gemeindeverwaltung tätig ist, kann diese Zeitschrift heute missen. Das neue Heft 3 bringt eine grundsätzliche Abhandlung über gemeindliche Stat-politik. „Die Gemeinde“ erscheint vierzehntägig und kostet monatlich 90 Pf. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag F. S. W. Diez Nachf., Berlin SW 68.

Zum Todestag Friedrich Eberts, dem am 28. Februar sich jährt, ist im Verlage der Reichsdruckerei das Bildnis des ersten Reichspräsidenten als Reichsbrud 981 erschienen. Das 27x34 Zentimeter große Blatt zeigt den mächtigen Kopf des Verstor-benen in einem fein durchgearbeiteten Originalkupferstich des Graphikers E. Smith, dessen Schlichte, in edelster Technik ge-gene Darstellung des Mannes Ebert den vielen Freunden des Verstorbenen eine willkommene Gabe von unbegänglichem Werte sein wird. Das Bild kann durch jede Buch- oder Kunst-handlung zum Preise von 2,50 RM. bezogen werden. Die Vorzugsausgabe mit Chinapapierauflage kostet 5 RM.

„Urania“, Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesell-schaftslehre. Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. Heft 5, Februar-Heft, ist erschienen.

Aktstundentag, Mehrleistungen und Lohngestaltung in der feineramischen Industrie 1920—1924, bearbeitet von Edwin Nenninger, herausgegeben vom Verband der Porzellan-arbeiter und -arbeiterinnen, Charlottenburg I, Wabelfstr. 2—5. Die Verbandsmitglieder werden gebeten, ihre Bestellungen bei den Zahlstellenverwaltungen zu betätigen, weil sie dann Vor-zugspreise erhalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Ver-kaufspreis 60 Pf. Bestellungen sind an die obige Adresse zu richten.

Naturfreunde-Kalender 1926. Der XV. „Die Naturfreunde“, Reichsleitung für Deutschland, Nürnberg hat den mit Bildern geschmückten Kalender herausgegeben, in dem jedes Bild ein Naturfreundehaus zeigt, die in allen Teilen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz von den Naturfreunden errichtet wurden. Unter den gelungenen Abbildungen ist kurz im Text angegeben, wo die Häuser liegen, wie sie zu erreichen sind, welche Größe (Schlafgelegenheit) sie haben und wer sie ein-gerichtet hat. Die Wanderlustigen, vor allem unsere wander-fernen Jugend, tun gut, sich dieses Nachschlagewerk der Natur-freundebeirne, in denen billige Unterkunft gewährt wird, an-zuschaffen. Bestellungen nimmt der Touristenverein „Die Naturfreunde“, Nürnberg, Webergasse 1, entgegen.

Vollschulze, Monatschrift für die Lebensfragen der Gegenwart, Januarheft 1926. Schriftleitung: Nicolaus Nenninger. (Konrad Hans, Verlag, Hamburg 8.) Preis 50 Pf. (Probenummer kostenlos vom Verlag.)

Das Heidelberger Programm. Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie. Verlag F. S. W. Diez Nachf., Berlin SW 68. Preis 1.— RM.

Auf Beschluß des Parteivorstandes wurde dieser Tage eine Broschüre herausgegeben, die das neue Heidelberger Programm erläutert. Der Parteivorstand ließ sich von dem Gedanken leiten, anstelle der verbienstvollen Schrift der Genossen Kautsky und Schönlanf über das Erfurter Programm, eine gleichartige zu schaffen, die das neue Heidelberger Programm kommentiert. Die starke Verbreitung der früheren Kautsky-Schönlanf-Broschüre ließ erwarten, daß mit der Schaffung des neuen Programms eine starke Nachfrage nach einer Schrift einsetzen werde, die die Forderungen und Ziele der Sozial-demokratie, entsprechend der politischen Umstellung im neuen Deutschland, gemeinverständlich darstellt.

Die Broschüre stellt eine Kollektivarbeit dar. Das ist sicher inhaltlich ihr Vorzug. Nicht wie ehemals kann heute eine ein-

zelne Person die vielen Gebiete politischen Wissens in Einzelheiten übersehen, dazu sind die heutigen politischen wirtschaftlichen Zusammenhänge zu kompliziert. Deshalb die Erläuterung der einzelnen Abschnitte des Pro-gramms Parteigenossen übertragen, die als besondere Sachkennt-nissen zur Bearbeitung überwiesenen Kapitel gelten. lautert Karl Kautsky den theoretischen Teil des Pro-gramms über Verfassung schrieb Friedr. Stampfer, über Ver- Otto Landsberg, über Justiz Alwin Saenger, über politik Hermann Müller (Nürnberg), über Kultur- und politik Heinrich Schulz, über Finanzen und Steuern Feil, über Wirtschaftspolitik Rob. Schmidt und über nationale Politik Hermann Müller-Franken. Paul Meyer gab der Schrift zum Schluß ein kurzes Vorwort, schrieb noch einen Aufsatz über: „Eine Einführung des Heidelberger Programms“ worin er die ältere, heute so-gesessene, für die sozialistische Erkenntnis jedoch immer noch wertvolle Literatur anführen läßt.

Erwerbslosen-Fürsorge. Die Verordnung über Er-losenfürsorge vom 16. Februar 1924 mit den Ausfüh- bestimmungen vom 2. Mai 1925 ist vom Gewerkschafts- Leipzig neu herausgegeben worden. Die dritte Auflage, außerdem die 5., 6. und 7. Ausführungsverordnung vom 21. Januar 1926, sowie die Bestimmungen über Not-arbeiten vom 30. April 1925. Das Stück kostet 30 Pf. zu beziehen durch das Gewerkschaftsamt Leipzig, Leipzigerstr.

Berlin-Charlottenburg.

Anstatt der Zahlstellenversammlung findet am Son- den 20. Februar, abends 7 Uhr, im Speiseaal der Staa- Porzellanmanufaktur in Charlottenburg (am Bahnhof- garten) ein

„Gemüthlicher Porzellanabend“

statt, wozu wir alle Kollegen, Kolleginnen und Freunde herzlich einladen.

Die Mitwirkung haben u. a. auch der Arbeitergesang- und der Arbeitermusikverein „Moabit“ zugesagt.

Die Zahlstellenverwaltungen.

Quittung.

Für unser bereits verstorbenes Mitglied Joh. W. gingen nachträglich von der Zahlstelle Hermshorf 3.— M. Bereits quittiert 56.— M., zusammen 59.— M. Auch Gebern herzlichsten Dank. Zahlst. Marktleuthen. J. A.: Wurster, Zahlstellentat

Für den Aufruf in Nr. 46 der „Ameise“ gingen von Zahlstelle Hermshorf noch 12.— M. ein. Bereits qu- 294.— M., Summa 306.— M. Auch diesen Gebern Dank im Namen der Kranken sowie der Zahlstelle Her- dorf. May Lau, Kassier

Für den Aufruf in Nr. 51 der „Ameise“ gingen nach- noch 12.— M. ein. Bereits quittiert 271.— M. S- 283.— M. Auch diesen Gebern besten Dank. Für die Zahlstelle Frank- May Dietrich, Kassiere

Es gingen noch für den Aufruf des Kollegen Loh von Zahlstelle Hermshorf 3.— M. ein. Bereits quittiert 74.— Summa 77.— M. Auch dieser Zahlstelle besten Dank. Zahlst. Walbershof. J. A.: Friedr. Deuerling, Kassier

Auf unseren Aufruf in Nr. 46 der „Ameise“ gingen von Zahlstelle Hermshorf nachträglich noch 15.— M. ein. diesen Spendern unseren besten Dank. J. A.: Rich. Zimmermann, Kass., Freital-Pottchap

† Sterbetafel †

Althaldensleben. August Triebisch, Arbeiter, geb. 10. 4. 1856, gest. an doppelter Lungenentzündung. Organ- seit 1920.

Kahla. August Grubel, Dreher, geb. am 14. 6. gest. an Porzellanerkrantheit. Organisiert seit 1919. — E. Seifarth, Brennhausarbeiter, geb. am 15. 8. 1883, ge- Rippenfellentzündung. Organisiert seit 1919.

Rehau. Christian Flug, geb. am 2. 1. 1876, ge- Lungen tuberkulose. Organisiert seit 1919.

Koschütz. Christian Köpfle, geb. am 29. 9. gest. an Darmkatarrh. Organisiert seit 1909. — Ella- bert, geb. am 26. 1. 1888, gest. an Gehirnschlag. Organ- seit 1919.

Humboldt. Oskar Feuerstein, Dreher, geb. 8. 5. 1893, gest. an? Organisiert seit 1912. — Albin Pi- wette, Schmied, geb. am 16. 3. 1854, gest. an Ge- schlag. Organisiert seit 1910.

Schirning. Susanne Gläsel, Waderin, geb. 11. 8. 1877, gest. an Nervenkrankheit. Organisiert seit 1919. Ehre ihrem Andenken!

Gold-Scheideanstalt Willy Ortleb

Telephon Nr. 112 Kahla (Thür.) Salz- Straße 17
Ankauf von allen Goldabfällen, speziell Goldaschen und -Lappen. — Allerhöchste Preise. — Sofortige Kasse. — Postsendungen werden innerhalb 2 Tagen erledigt und für 1gr gute Goldscheide, je nach Qualität bis Mk. 1.70 bezahlt. (7/7)

Goldabfälle

jeder Art (7/7)

kaufe zu hohen Preisen ein- gültiges Stanzgold und Poltergold in Original- fassen kaufe ich jedes — Quarz ein. — Wegen Preis fragen Sie an

A. Langhammer, Goldverarbeitungs- geschäft, Wk. 30 in Kahla.

Brenner

für Stanzporzellan, welcher Defen mit direkter und in- direkter Feuerung selbstständig brennen kann, durchaus zu- verlässig, mit 1a Zeugnissen per sofort oder später gesucht. Schriftliche Angebote unter A. B. Nr. 11 an die „Ameise“.

Tüchtiger Fachmann der elektrotechnischen Branche, sowie der Salbenkrutenfabrikation, speziell der Dreherei, sucht, ge- stützt auf 1a Zeugnisse, entsprechende Stellung. Ausland be- vorzugt. Angebote unter „S. 19“ an „Die Ameise“ erbeten.

Junger Dreher, ledig, firm in allen vorkommenden Ar- beiten, wünscht sich zu verändern. Selbiger ist an lauberes Arbeiten gewöhnt, worüber gute Zeugnisse zur Verfügung stehen. Angebote unter „S. 2“ an „Die Ameise“ erwünscht.

Um Zeit, Mühe und Geld zu sparen

werden Inserate nur angenommen, wenn bei Ab- gabe des Textes und der Größe der entsprechende Betrag mit eingefandert wird. Alle Angaben können auf dem Abschluß der Zah- larie oder der Postanweisung gemacht werden. Preis- berechnung siehe am Kopf der „Ameise“.

Emil Böhme, Eisenberg i. Thür.

Goldscheideanstalt / Gegründet 1891
kauft sämtliche Gold- und Silberabfälle
Ältestes Einkaufsgeschäft dieser Art

Tüchtiger, fleißiger Maler für bessere Dekor., auch Hotelgeschirr oval und edig, sucht Stellung. Angebote unter „S. 21“ an „Die Ameise“ erbeten.

Tüchtiger, sauberer Vieher, verb., hauptsächlich firm der Zuchtbranche, sowie in Geschirr, geeignet zum Vieh- leiter, nur in besten Fabriken Thüringens, Oberfran- Rheinlands und Badens gearbeitet, sucht Stellung. Ein- kann sofort erfolgen. Angebote unter „S. 20“ an „Die Am- erwünscht.

Herausgegeben vom Verband der Porzellan- und verwan- Arbeiter und Arbeiterinnen. — Red.: Edwin Nennin- Charlottenburg I, Wabelfstr. 2—5. — Verlag: Wilh. D. Erb- Charlottenburg I, Wabelfstr. 2—5. Druck: E. Janiszewski, Berlin SW., Elisabethufer 2